

Betreff Vorabfreigabe von Haushaltsmitteln für das Projekt Arbeit Neu Denken

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Vorabmittelfreigabe der Projektmittel für Arbeit Neu Denken durch die Stadtverordnetenversammlung für zur Sicherstellung von kontinuierlichen Modernisierungsmaßnahmen in den Ämtern des Dezernates VI

C Beschlussvorschlag

1. Aufgrund der voraussichtlich vorläufigen Haushaltsführung ab 2023 werden vorab der noch fehlenden Genehmigung der HH-Satzung durch die Aufsichtsbehörde 50 % des Gesamtansatzes 2023 der Projektmittel für Arbeit Neu Denken zu Sicherstellung der kontinuierlichen Modernisierung von Verwaltungsprozessen und Dienstleistungen in den Ämtern des Dezernates VI freigegeben.
2. Vorbereitungen hierzu können nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vorgenommen werden, eine Auszahlung kann erst im Jahr 2023 erfolgen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Haushaltsplan 2022/2023 beschlossen. Die Aufsichtsbehörde hat den Planungen für das Jahr 2022 zugestimmt. Für das Jahr 2023 muss das Hessische Ministerium des Innern als Aufsichtsbehörde den Haushaltsplan noch genehmigen. Es ist daher davon auszugehen, dass ab dem 01.01.2023 die vorläufige Haushaltsführung gilt.

Bis zur Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichtsbehörde können die Geschäfte der Landeshauptstadt Wiesbaden nur nach den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung (§ 99 der Hessischen Gemeindeordnung - HGO) ausgeführt werden, daher kann eine komplette Auszahlung der Zuschüsse nicht erfolgen.

Durch die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung für alle Maßnahmen, die über die Ermächtigung der vorläufigen Haushaltsführung Mittel bindet oder Kosten bewirkt.

Um die Arbeitsfähigkeit und fortlaufende Durchführung der geplanten Modernisierungsmaßnahmen von Arbeit Neu Denken zu sichern, effektiv fortzuführen und Verzögerungen zu verhindern, ist eine Vorabfreigabe in Höhe von 50% der Projektmittel für das Haushaltsjahr 2023 unerlässlich.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Ohne Vorabfreigabe müssten große Teile des Projektes während der Phase der vorläufigen Haushaltsführung pausieren.

Bestätigung der Dezernent*innen

VI

Manjura
Stadtrat